

(wissenschaftliche) Dienstleistung 4.2.425

---

## Überprüfung der erforderlichen Ausbildungsdauer von Ausbildungsberufen in der gewerblichen Wirtschaft

Projektbeschreibung

Dr. Jorg-Günther Grunwald

Herbert Tutschner

Dr. Bärbel Bertram

Dr. Monika Hackel

Petra Jones

Magret Reymers

Harald Schenk

Jennifer Joch

Ulrike Hermann

Laufzeit I/2013 bis III/2013

Bonn, April 2013

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2201  
E-Mail: [grunwald@bibb.de](mailto:grunwald@bibb.de)

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## Begründung

<b>Ziele</b>	Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) soll auf Bitten des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) kurzfristig bei fünf Ausbildungsberufen der gewerblichen Wirtschaft die zum 01.08.2013 in modernisierter Form erlassen werden, die erforderliche Ausbildungsdauer überprüfen. Ziel ist es festzustellen, ob die vorgesehene Regelausbildungszeit von jeweils 3 ½ Jahren angemessen ist oder nicht.
<b>Aufgabenstellung/Problemstellung</b>	Das BMWi bittet das BIBB, bei der Überprüfung der erforderlichen Ausbildungsdauer die Aspekte bzw. Kriterien zugrunde zu legen, die in der vom BMWi in Auftrag gegebenen Studie der INTERVAL GmbH Berlin „Entwicklung von Kriterien zur Ermittlung der erforderlichen Ausbildungsdauer von Ausbildungsberufen nach BBiG und HwO in der gewerblichen Wirtschaft“ (Berlin 06.03.2013) entwickelt wurden. Konkret handelt es sich um folgende Ausbildungsberufe der gewerblichen Wirtschaft: <ul style="list-style-type: none"><li>- Klempner/-in</li><li>- Werkstoffprüfer/-in</li><li>- Kraftfahrzeugmechaniker/-in</li><li>- Fluggerätmechaniker/-in</li><li>- Fluggerätelektroniker/-in (vormals: Elektroniker/-in für Luftfahrttechnische Systeme)</li></ul>
<b>Transfer</b>	Die Ergebnisse des Gutachtens sollen kurzfristig, d.h. spätestens bis zum 15.05.2013, dem Auftraggeber übermittelt werden, damit sie in die noch laufenden Neuordnungsverfahren bei den o.a. Berufe einfließen können, so dass möglichst ein unbefristetes Inkrafttreten der entsprechenden Ausbildungsordnungen zum 01.08.2013 erfolgen kann.

## Konkretisierung des Vorgehens

### Methodische Vorgehensweise

#### Gutachten

Die Überprüfung soll auf Wunsch des BMWi anhand der von der INTERVAL GmbH in der o.a. Studie (S. 133 ff) ermittelten 12 Prüfungsfragen und –kriterien erfolgen:

1. Prüfung der Notwendigkeit von Inhalten als Bestandteil der Erstausbildung
2. Prüfung, ob über ein geeignetes Strukturmodell die Ausbildungsdauer begrenzt werden kann
3. Prüfung der Zufriedenheit der Beteiligten
4. Prüfung der Nähe einer dualen Ausbildung zum Hochschulstudium
5. Prüfung der faktischen Dauer erfolgreicher Ausbildungen
6. Prüfung der Offenheit des Berufsfeldes auch für anfänglich schwächere Jugendliche
7. Prüfung der Qualität der Ausbildungsprozesse in dem betreffenden Beruf
8. Prüfung, ob Betriebe auch im letzten Jahr noch substantiell in die Ausbildung investierten
9. Zusatzqualifikationen und ungenutzte Ausbildungszeiten
10. Prüfung der Erfolgsquoten
11. Prüfung des Leistungsgrades von auszubildenden zum Ende der Ausbildung
12. Prüfen, ob die Größe des Berufs den Aufwand einer Ausnahmeprüfung rechtfertigt.

Bei der Durchführung des Auftrages werden die im BIBB gesammelten Erkenntnisse zu Grunde gelegt, die bei der Problemstellung in jüngster Zeit insbesondere im Rahmen folgender Untersuchungen gewonnen wurden.

1. Irmgard Frank, Günter Walden (Hrsg.): Analysen und Empfehlungen zur Festlegung der Dauer von Ausbildungsberufen. Wissenschaftliche Diskussionspapiere des BIBB, Heft 135. Bonn 2012; veröffent-

licht im Internet unter: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6893>

2. Julia Gei, Andreas Krewerth: Duale Berufsausbildungen: Zwei- bis dreijährig oder bis zu dreieinhalbjährig? Ergebnisse des BIBB-Expertenmonitors zur aktuellen Diskussion über die Ausbildungsdauer. Bonn 2012. Veröffentlicht im Internet unter:

[http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Ergebnisbericht\\_EM2011\\_Ausbildungsdauer\\_final09012012.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Ergebnisbericht_EM2011_Ausbildungsdauer_final09012012.pdf)

Ferner werden Daten der Berufsbildungsstatistik, der Nutzen-Kosten-Erhebungen und aus der Datenbank Ausbildung-Plus ausgewertet:

Darüber hinaus wird die Expertise der entsprechenden Berufeverantwortlichen im BIBB, die als Projektleitungen die aktuellen Neuordnungsverfahren bei den genannten Berufen geleitet haben, einbezogen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Entwicklungsprojekte:

- 4.2.390 (NO Kfz-Mechatroniker/-in)
- 4.2.391 (NO Klempner/-in)
- 4.2.392 (NO Werkstoffprüfer/-in)
- 4.2.404 (NO Fluggerätmechaniker/-in)
- 4.2.411 (NO Fluggerätelektroniker/-in)

Ferner sollen betriebliche Experten, die als Sachverständige des Bundes bei diesen o.a. Verfahren als Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite mitgewirkt haben, im Rahmen einer eintägigen Projektbeiratssitzung gehört werden.

### **Interne und externe Beratung**

Es wird ein Projektbeirat gebildet, bei dem pro Beruf je 2 Experten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite aus den laufenden NO-Verfahren ausgewählt werden. Zusätzlich sollen jeweils die Koordinatoren der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber mitwirken.